

***Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 7. September 2004***

***Bekämpfung des Missbrauchs von Debitkarten***

Die steigende Anzahl der im Umlauf befindlichen Debit- und Kreditkarten und der gleichzeitige Rückgang der im Umlauf befindlichen Euro-Schecks führt zu einem veränderten Kriminalitätsbild in diesem Bereich. So nimmt die Zahl der Straftaten im Zusammenhang mit Debit- und Kreditkarten bundesweit seit dem Beginn ihrer gesonderten statistischen Erfassung im Jahr 2002 zu. Besonders auffällig sind Betrugsfälle geworden, die im Rahmen elektronischer Lastschriftverfahren ohne Einsatz der PIN-Nummer abgewickelt werden können. Betrüger haben beim Lastschriftverfahren leichtes Spiel, denn für den Zahlungsvorgang ist die Eingabe der PIN-Nummer nicht notwendig, Unterschriften werden oftmals nur nachlässig kontrolliert, und trotz einer vorgenommenen Sperrung kann die Karte in diesen Fällen verwendet werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie haben sich nach den Erkenntnissen des Senats die Fallzahlen im Bereich Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel ohne PIN im Land Bremen seit dem Jahr 2002 entwickelt?
2. In welchem Umfang wurden seit dem Jahr 2002 durch den missbräuchlichen Einsatz derartiger Karten Schäden bei Karteninhabern, Einzelhändlern und Banken verursacht?
3. Wie haben sich im Vergleich dazu Fallzahlen und Schadenshöhen beim Einsatz rechtswidrig erlangter Debit- und Kreditkarten mit PIN entwickelt?
4. Welche Maßnahmen hält der Senat für geeignet, um dem Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel wirksam vorzubeugen, welche Maßnahmen wurden in Bremen bereits umgesetzt?

Rolf Herderhorst, Jörg Kastendiek und Fraktion der CDU

D a z u

***Antwort des Senats vom 28. September 2004***

In Anbetracht des Anstiegs der Fallzahlen im Bereich des Betruges mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel hat sich die Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) zuletzt in ihrer Sitzung am 7./8. Juli 2004 mit diesem Kriminalitätsphänomen befasst und dafür ausgesprochen, dass eine bundeseinheitliche Lösung für ein sicheres Zahlungsverfahren angestrebt werden sollte.

Die IMK hält die Nutzung von Debitkarten unter Verwendung von PIN (EC-Cash) im Vergleich zur Nutzung von Debitkarten ohne PIN (Einzugslastschriftverfahren – ELZ –) für sicherer und ein geeignetes Mittel, um dem Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel vorzubeugen, und würde es begrüßen, wenn sich

die Kreditwirtschaft und der Handel auf besondere Konditionen verständigen könnten, um einen Umstieg vom Einzugslastschriftverfahren auf EC-Cash zu erleichtern.

Der Einzelhandel praktiziert überwiegend das Einzugslastschriftverfahren. Diesbezüglich werden zurzeit Gespräche mit dem Einzelhandel und der Kreditwirtschaft mit dem Ziel geführt, die sicherheitsspezifische Ausgestaltung des Lastschriftverfahrens zu optimieren. Hierzu zählt insbesondere das Vorhaben, die zur Sperrung von missbräuchlich erlangten Debitkarten erforderlichen Daten bundesweit zentral an einer Stelle außerhalb der Polizei zu erfassen, um sie von dort aus allen am elektronischen Lastschriftverfahren beteiligten Unternehmen zeitnah zur Verfügung stellen zu können. In die Gespräche eingebunden sind das ProPK (Programm Polizeiliche Kriminalprävention), das DFK (Deutsches Forum für Kriminalprävention) und die AG Kripo (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Landeskriminalämter mit dem Bundeskriminalamt).

Des Weiteren wurden auf der Polizeiebene Richtlinien für den Nachrichtenaustausch bei Fälschungen von unbaren Zahlungsmitteln erarbeitet und bundesweit in Kraft gesetzt.

Die Handelsverbände BAG (Bundesarbeitsgemeinschaft der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels), HDE (Hauptverband des Deutschen Einzelhandels) und ZGV (Zentralverband Gewerblicher Verbundgruppen) sowie das EHI (Euro-Handelsinstitut) haben mit einer gemeinsamen Presseerklärung auf die Intentionen der IMK reagiert und dazu erklärt, dass der Einzelhandel grundsätzlich eine Sanktionierung bestehender Zahlungsverfahren durch politische Entscheidungsinstanzen als Eingriff in funktionierende Marktmechanismen ablehnt. Hinsichtlich der Priorisierung eines Zahlungsverfahrens haben die Verbände sich eindeutig zugunsten des Lastschriftverfahrens ausgesprochen und dies u. a. mit der erheblich höheren Kostenbelastung durch EC-Cash (Gebühr von mindestens 0,3 % des Kaufbetrages, gebührenpflichtige Zwangsautorisationen, Verpflichtung zum Einschalten lizenzierter Netzbetreiber) und dessen organisatorisch-technischen Nachteilen (Systemabhängigkeit von der Kreditwirtschaft, komplexere technische Ausstattung, größerer Platzbedarf an den Kassen) begründet.

Des Weiteren verweisen die Handelsverbände auf die in den vergangenen Jahren verbesserte Sicherheit unterschriftbasierter Zahlungssysteme hin und sehen in dem KUNO-Meldesystem<sup>1)</sup> eine wertvolle Ergänzung des Kartensperrsystems der Deutschen Kreditwirtschaft.

1. Wie haben sich nach den Erkenntnissen des Senats die Fallzahlen im Bereich Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel ohne PIN im Land Bremen seit dem Jahr 2002 entwickelt?
2. In welchem Umfang wurden seit dem Jahr 2002 durch den missbräuchlichen Einsatz derartiger Karten Schäden bei Karteninhabern, Einzelhändlern und Banken verursacht?

Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist seit 2002 folgende Fallzahlen und diesbezügliche Schadenshöhen in Euro im Zusammenhang mit Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel ohne PIN aus:

	Land Bremen		Stadtgemeinde Bremen		Bremerhaven	
	Fälle	Schadenssumme	Fälle	Schadenssumme	Fälle	Schadenssumme
2002	941	623.610 €	901	611.829 €	40	11.781 €
2003	1.289	328.158 €	1.032	288.684 €	257	39.474 €

Der Anteil der Versuche lag in der Stadtgemeinde Bremen in 2002 bei 0,9 % (acht Versuche) und in 2003 bei 1,4 % (14 Versuche). In Bremerhaven wurden in 2002 alle Taten vollendet, in 2003 lag der Anteil bei 1,9 % (fünf Versuche).

Der Rückgang der Schadenshöhe in der Stadtgemeinde Bremen von 2002 auf 2003 trotz Anstiegs der Fallzahlen begründet sich aus der Aufgliederung der

1) Kriminalitätsbekämpfung in unbaren Zahlungsverkehr unter Nutzung nichtpolizeilicher Organisationsstrukturen.

auf den Einzelfall bezogenen Schadenssummen. Der überwiegende Anteil der Delikte weist eine Schadenshöhe von 1,- € bis zu 500,- € pro Fall aus. So wiesen in 2002 nahezu drei Viertel aller Delikte (677 Taten) einen Schaden in dieser Höhe aus, in 2003 waren es 85,2 % (880 Taten). Jedoch wurden für 2002 in 88 Fällen Schäden in einer Höhe von 2.500,- € bis 5.000,- € pro Tat registriert, dagegen waren es in 2003 in dieser Schadensklasse lediglich fünf Delikte.

3. Wie haben sich im Vergleich dazu Fallzahlen und Schadenshöhen beim Einsatz rechtswidrig erlangter Debit- und Kreditkarten mit PIN entwickelt?

Im Zusammenhang mit dem Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel mit PIN weist die polizeiliche Kriminalstatistik seit 2002 folgende Fallzahlen und diesbezügliche Schadenshöhen in Euro aus:

	Land Bremen		Stadtgemeinde Bremen		Bremerhaven	
	Fälle	Schadenssumme	Fälle	Schadenssumme	Fälle	Schadenssumme
2002	434	323.885 €	419	321.646 €	15	2.239 €
2003	567	428.994 €	550	425.384 €	17	3.610 €

Der Anteil der Versuche lag in der Stadtgemeinde Bremen in 2002 bei 6,2 % (26 Versuche) und in 2003 bei 5,1 % (28 Versuche). In Bremerhaven lag der Versuchsanteil in 2002 bei 6,6 % (ein Versuch) und in 2003 waren alle Taten vollendet.

4. Welche Maßnahmen hält der Senat für geeignet, um dem Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel wirksam vorzubeugen, welche Maßnahmen wurden in Bremen bereits umgesetzt?

Angesichts der Entwicklung der Fallzahlen des Betruges mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel präferiert der Senat die im Vorwort dargestellten Bestrebungen der Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder zur bundesweiten Umsetzung eines Zahlungsverfahrens im Einzelhandel, das die Nutzung von Debitkarten unter Verwendung von PIN (EC-Cash) erfordert.

Solange der Handel jedoch nicht vollständig an dem vom Senat favorisierten Zahlungsverfahren unter Nutzung der PIN teilnimmt, ist es erforderlich, die Sperrung von abhanden gekommenen Debitkarten, die weiterhin im Lastschriftverfahren eingesetzt werden können, wirksamer zu organisieren.

Um dies zu erreichen, wird seit dem 1. Juli 2004 in Bremen das KUNO-Meldesystem, dessen Grundkonzept von der Polizei Bremen entwickelt wurde, umgesetzt, bei dem es sich um ein präventives System zur Minimierung betrügerischer Einsätze von Debit- und Kreditkarten im unbaren Zahlungsverkehr handelt und damit die Schadenssumme minimieren soll. Im Rahmen der Anzeigenaufnahme werden die Kontodaten umgehend über einen permanent besetzten Zentralsdienst der Polizei an einen Verteilerkreis des Einzelhandels und der Kartennetzbetreiber übermittelt. Dieser stellt die Daten unverzüglich in die Sperrdateien der von ihm betreuten Kassensysteme ein. Wird die vom Täter vorgelegte Karte ausgelesen und dabei vom Kassensystem überprüft, erfolgt aufgrund der Sperre sofort die Unterbrechung des Zahlungsvorganges.

Insofern hält der Senat den Einsatz des KUNO-Meldesystems für geeignet, dem Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel wirksam vorzubeugen.